

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8066/01

(51) Int.Cl.⁷ : A47G 33/12

(22) Anmelddatum: 27. 2.2001

(42) Beginn der Schutzhalt: 15. 5.2002
Längste mögliche Dauer: 28. 2.2011

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 305/2001

(45) Ausgabedatum: 25. 6.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

STRÖCKER KARL-MARTIN
A-2770 GÜTENSTEIN, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) WEIHNACHTSBAUMSTÄNDER MIT INTEGRIERTER KRIPPE

(57) Die Erfindung betrifft einen Weihnachtsbaumständer mit integrierter Krippe.

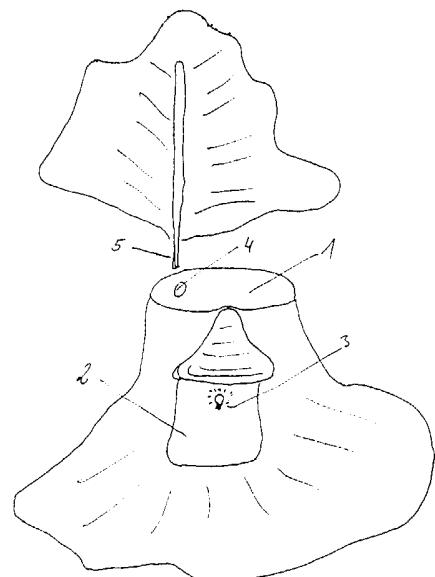
Dieser ist ein umweltfreundliches Naturprodukt mit einer sehr guten Standfestigkeit. Jede einzelne Weihnachtskrippe ist ein Unikat, da sie durch persönliche Handarbeit gefertigt wird.

Die Dekoration bleibt dem Besitzer selbst überlassen.

Die Zeichnung zeigt einen Baumstamm mit eingearbeitetem Hohlraum, (Aushöhlung mit einem scharfen Werkzeug an der Frontseite). Die Beleuchtung wird durch eine herkömmliche 24 V-Birne mit Trafo und Stromkabel, in der Aushöhlung montiert. Das Stromkabel wird durch eine kleine Bohrung an die Außenseite des Baumstamms verlegt.

Ein an der Innenseite des Hohlraumes montierter bunter Glassplitter, dient zur Dämmung des Lichteinfalles.

Die Bohrung, ca. 30-50 mm (dm) an der oberen Schnittstelle, dient zur Befestigung des Weihnachtsbaumes.



Die Erfindung betrifft einen Weihnachtsbaumständer mit integrierter Krippe. Dieser ist ein umweltfreundliches Naturprodukt mit einer sehr guten Standfestigkeit. Jede einzelne Weihnachtskrippe ist ein Unikat, da sie durch persönliche Handarbeit gefertigt wird.

Die Dekoration bleibt dem Besitzer selbst überlassen.

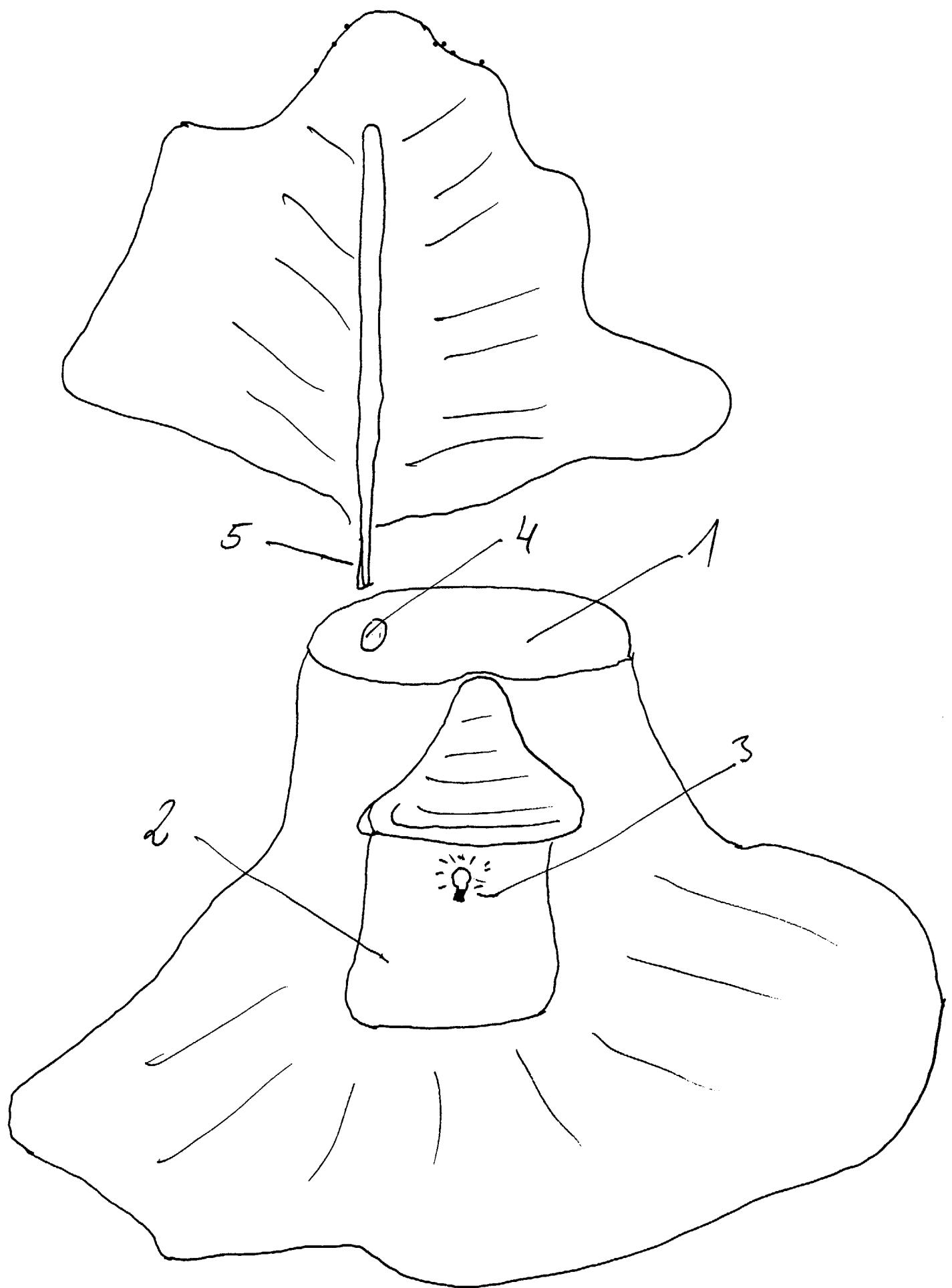
Die Zeichnung zeigt einen Baumstamm mit eingearbeitetem Hohlraum, (Aushöhlung mit Einem scharfen Werkzeug an der Frontseite). Die Beleuchtung wird durch eine herkömmliche 24 V-Birne mit Trafo und Stromkabel, in der Aushöhlung montiert. Das Stromkabel wird durch eine kleine Bohrung an die Aussenseite des Baumstammes verlegt.

Ein an der Innenseite des Hohlraumes montierter bunter Glassplitter, dient zur Dämmung des Lichteinfalles.

Die Bohrung, ca. 30-50 mm^Ø an der oberen Schnittstelle, dient zur Befestigung des Weihnachtsbaumes.

Ansprüche

Weihnachtsbaumständer mit integrierter Krippe dadurch gekennzeichnet, daß ein abgeschnittener Baumstammteil, insbesondere Baumstrunk (1) auf einer Holzplatte angeordnet ist und mit einem Hohlraum (2) zur Aufnahme der Kippenteile ausgestattet ist, daß der Hohlraum (2) mit bunten Glassplittern ausgelegt ist und eine Beleuchtung (3) aufweist, und daß oben am Baumstammteil (1) eine Bohrung (4) zur Aufnahme des Weihnachtsbaumstammes (5) eingearbeitet ist.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW

IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHEBERICHT

zu 12 GM 8066/2001

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : A 47 G 33/12

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 G

Konsultierte Online-Datenbank: WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
	Nichts ermittelt	

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 3. Dezember 2001 Prüfer: Dipl.-Ing. Bencze

Erläuterungen:

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Recherchenbericht wurde auf der Grundlage der am 11. November 2001 eingereichten Ansprüche erstellt.